

Beschlussauszug
aus der
Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg
vom 15.12.2021

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

Sitzungsvorlage: VO/2021/5033-20

Gemeinsame

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	Einnahmen und Ausgaben in €	Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	951.500	1.047.400
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.658.700	5.591.100
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	417.000	748.200
34 Krankenhausstiftung Bamberg	566.000	1.351.200
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte- Stiftung Bamberg	19.000	210.900
36 Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	14.800
37 König-Ludwig-und-Königin- Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	437.000	992.700
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	120.000	62.000

39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	15.200
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.700
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	363.600	907.700
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	5.000
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	15.600
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	256.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	10.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	7.500	6.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.500

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 934.700 €
und in den Aufwendungen mit 938.900 €
und
 - b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.200 €
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 200.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 2.043.500 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 300.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhausstiftung Bamberg wird auf 460.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg wird auf 117.140 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg wird auf 145.000 € festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 525.000 € festgesetzt.

- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (9) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg auf 1.900.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg auf 910.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 3.100 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 20.000 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 1.200 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 15.12.2021

Vorsitzender